

## Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand 20.08.2021



mit den Abteilungen:  
Turnen, Handball, Badminton,  
Fitness- und Gesundheitssport

~ Im Sportzentrum Bommern ~

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang verwehrt.
2. Allen Personen ab dem Schuleintritt ist der Zutritt zum Sportzentrum ausschließlich genesen (nicht länger als 6 Monate), getestet (Bescheinigung einer eines anerkannten Testzentrums, nicht älter als 48 Stunden) und vollständig geimpft (mindestens zwei Wochen nach Abschluss der Impfung) gestattet.
  - a. Schulpflichtige Kinder gelten nach Vorlage des Schülersausweises als getestet
  - b. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
3. Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten des Sportzentrums untersagt.
4. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend (Ausnahme: Ausübung des Sports, Kindern bis zum Schuleintritt oder bei Vorliegen medizinischer Gründe). Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
5. Der Zutritt zum Sportzentrum erfolgt durch den Haupteingang, das Verlassen des Sportzentrums erfolgt auf folgenden Wegen:
  - a. Gymnastikraum: durch den Notausgang des Gymnastikraumes zurück auf den Schulhof
  - b. Multifunktionsraum: durch den Ausgang links direkt auf den Schulhof
  - c. 1/3 Hallenteil durch die Notausgangstür links zum "Sportleraufgang"
  - d. 2/3 Hallenteil durch den regulären SportlerausgangDadurch ist ein Einbahnstraßensystem für die Sportler und Begleitpersonen gewahrt.
6. Der Zutritt zum Sportzentrums ist erst nach Öffnen der Haupteingangstür durch den Trainer/ Übungsleiter 3-5 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet. Um ungestatteten/unkontrollierten Zutritt zu vermeiden, ist anschließend die Türe durch den Trainer zu verschließen.
7. Beim Warten der Sportler vor der Haupteingangstür muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

8. Beim Betreten des Sportzentrums muss grundsätzlich eine Händedesinfektion erfolgen. Hierzu stehen neben dem Haupteingang Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
9. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
10. Die Teilnehmerzahl ist folgendermaßen begrenzt (soweit nicht geringere Kontaktzahlen vorgeschrieben sind):
  - a. Gymnastikraum: 14 Sportler plus ein Trainer
  - b. Multifunktionsraum: 10 Sportler plus ein Trainer
  - c. 1/3 Halle: 14 Sportler plus ein- vier Trainer
  - d. 2/3 Halle: 28 Sportler plus ein- vier Trainer

In Einzelfällen kann die Mindestteilnehmerzahl durch Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes bei platzgebundenen Sportarten erhöht werden.

11. Die Umkleieräume bleiben verschlossen, der Zutritt ist untersagt, die Sanitärräume im Erdgeschoss sind geöffnet und werden zweimal täglich gereinigt. Zweimal täglich erfolgt die Leerung des Mülleimers. Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel stehen bereit.
12. Der letzten Sportgruppe eines Tages der 2/3 Halle ist die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen gestattet, dabei muss der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden, eine Durchmischung verschiedener Trainingsgruppen muss vermieden werden.
13. Ebenso ist der Zutritt zum Aufgang zu den Umkleiden in der Turnhalle sowie der Aufenthalt auf dem Gang vor den Umkleiden untersagt.
14. Beim Trainieren in den Räumen muss durchgängig ein Mindestabstand von 2m zur nächsten Person eingehalten werden.
15. Alle Kursteilnehmer müssen eine eigene Trainingsmatte mitbringen. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher (Duschhandtuch) ist verpflichtend.
16. Vor Beginn des Trainings ist der Name der Sportler inklusive Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette zu dokumentieren. Im Gymnastikraum und Multifunktionsraum dienen die Markierungen auf dem Boden als Orientierung, die Abstandsregeln während des Sports einzuhalten. Eine entsprechende Skizze liegt in der Geschäftsstelle vor.
17. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch durch den Trainer mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Reiniger, Einmaltücher und Desinfektionstücher vorhanden und in allen vier Sportbereichen neben der Eingangstür bereitgestellt.
18. Die Nutzung von schlecht zu reinigenden Fitnessgeräten wie Therabänder, Decken, Softbälle etc. ist untersagt.
19. Der Verzehr von Speisen im Sportzentrum ist untersagt.
20. Das Betreten des Thekenbereichs und der Küche ist untersagt, ebenso der Verkauf von Speisen und Getränken.
21. Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln werden vor Trainingsbeginn von jedem Trainer gelesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis genommen, die Trainer verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.
22. Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an der Haupteingangstüre ausgehängt.

20.08.2021 Der Vorstand